



Antrag

der Fraktion der FDP

Schleswig-Holsteins Chancen durch eine Neuausrichtung der Landes- und Regionalplanung nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Landes- sowie die sich daraus ergebende Regionalplanung eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Landes Schleswig-Holsteins haben. Sie stellen eine wesentliche Grundlage für die Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten des Landes und der Kommunen dar. Bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne erfolgt dabei auch eine Abwägung unterschiedlicher Interessen, um sowohl wirtschaftliche als auch soziale und ökologische Aspekte einzubeziehen und bestmöglich miteinander zu verbinden. Der Landtag betont die Relevanz jeder dieser Aspekte. Die wirtschaftliche Entwicklung ist für das Land ebenso von Bedeutung wie der Schutz der natürlichen Grundlagen und das Eingehen auf gesellschaftliche Bedürfnisse wie zum Beispiel des bezahlbaren Wohnraums. Der Landtag sieht hier aber zugleich die Herausforderung, dass in den Abwägungs- und Entscheidungsprozessen der Planungen Zielkonflikte entstehen können.

Die Landes- und Regionalplanung sind ein wichtiges wirtschafts- und wohnungsbaupolitisches Instrument. Bei einer vorausschauenden Ausgestaltung können sie die Kommunen in die Lage versetzen, sich in deren eigenem Interesse sowie im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger entwickeln zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Möglichkeit, die Kommunen an den wirtschaftlichen Potenzialen des Landes teilhaben zu lassen und sowohl Siedlungs- als auch Gewerbe- und Industrieflächen unkompliziert ausweisen zu können. Die Ausweisung zusätzlicher Flächen geht dabei aufgrund der grundsätzlich begrenzten Flächenverfügbarkeit vielfach zu Lasten bisher anderweitig genutzter Flächen, auch

wenn durch Maßnahmen wie zum Beispiel des nachhaltigen Flächenmanagements ein möglichst geringer zusätzlicher Flächenbedarf angestrebt wird.

Der Landtag bedauert allerdings, dass das Land von den wirtschafts- und wohnungsbaupolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der Landes- und Regionalplanung bisher nicht ausreichend Gebrauch macht und in der Vergangenheit vielfach ökologische Aspekte vorrangig behandelt hat. Der Landtag spricht sich daher für eine grundsätzliche Neuausrichtung der Landes- und Regionalplanung aus, die vorausschauend ausgerichtet ist und die Zukunftschancen des Landes besser im Blick hat. Im Zentrum dieser Neuausrichtung muss dabei der Grundsatz des Möglichmachens stehen, um vor allem die Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen deutlich zu erleichtern. Statt mit Einzelfallprüfungen und aufwendigen Zielabweichungsverfahren auf neue Ideen und Entwicklungen zu reagieren, braucht es eine grundsätzliche planerische Flexibilität und Stärkung der kommunalen Verantwortung, sodass die Zukunft vor Ort vorausschauend mitgestaltet werden kann.

Bei der Neuausrichtung der Landes- und Regionalplanung müssen dabei unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Landesentwicklungsplan muss deutlich vereinfacht und von einer Vielzahl detaillierter Vorgaben befreit werden, indem sich künftig ausschließlich auf übergeordnete und wesentliche Ziele und Grundsätze beschränkt wird. Das Land muss zwar einerseits definieren, welche konkreten landespolitischen Ziele zur Umsetzung einer wachstumsorientierten Ansiedlungs- und Wirtschaftspolitik angestrebt werden und durch welche Maßnahmen diese erreicht werden sollen. Andererseits braucht es aber auch eine deutliche Reduzierung der Planungstiefe und damit einhergehend eine Flexibilisierung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten, da nicht jedes Detail vor Ort von der Landesplanung vorgegeben werden sollte. Dies betrifft auch die Regionalpläne, die so gestaltet werden müssen, dass die wirtschaftlichen Chancen, die sich Schleswig-Holstein unter anderem aufgrund seiner Lage, künftigen Infrastruktur und Energieerzeugung bieten, unbürokratisch und flexibel in allen Landesteilen genutzt werden können.
- Die Generierung wirtschaftlichen Wachstums, zum Beispiel durch eine ermöglichende Ansiedlungspolitik und durch unkompliziertes Wachsen bestehender Unternehmen, muss genau wie die Schaffung von Wohnraum ein wesentliches Ziel der Landes- bzw. Regionalplanung sein. Diese Ziele müssen daher entsprechend als solche im Landesplanungsgesetz verankert werden.
- Das bisherige pauschale Flächenverbrauchsziel von maximal 1,3 Hektar pro Tag muss gelockert und flexibler gestaltet werden. Ein solches Flächenziel darf nicht dazu führen, dass die notwendige Entwicklung des Landes, durch die unter anderem Arbeitsplätze und Wohnraum geschaffen werden können, behindert wird.
- Die Entwicklung neuer Flächen für den Wohnungsbau und somit die Schaffung neuen Wohnraums müssen deutlich erleichtert werden. Daher

muss in der Landesplanung künftig auf die bisherige starre Kategorisierung von Kommunen verzichtet und das zentralörtliche System in seiner jetzigen Form überarbeitet oder durch eine pragmatischere Alternative ersetzt werden. Der Fokus muss auch hier darauf liegen, den Kommunen eine Entwicklung nach eigenen Vorstellungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind auch der wohnbauliche Entwicklungsrahmen, der zu pauschal aus einem theoretischen Blickwinkel restriktive Entwicklungsgrenzen setzt, abzuschaffen und ein starres Festhalten an den Siedlungsachsen aufzuheben.

- Auch bei einer zukunftsgerichteten Neuausrichtung der Landes- und Regionalplanung kann es weiterhin zu Vorhaben kommen, die von der bestehenden Planung nicht abgedeckt werden, aber im Interesse des Landes realisiert werden sollten. Um solche Vorhaben dennoch unbürokratisch und zügig umsetzen zu können, müssen Zielabweichungsverfahren einfacher anwendbar werden. Zudem muss der Anwendungsbereich der Experimentierklausel so ausgeweitet werden, dass diese künftig auch tatsächlich unkompliziert genutzt werden kann.
- Die Schaffung neuer Industrie- und Gewerbeflächen darf nicht auf die Schwerpunkträume und -achsen beschränkt werden, sondern müssen auch außerhalb davon möglich sein. Dies kann zum Beispiel an Netzverknüpfungspunkten der Höchstspannungsebene und in Gebieten, in denen sich Leitungen der Spannungsebenen kreuzen oder räumlich nah sind, der Fall sein. Das Land sollte zudem über die WT.SH selbst Flächen für mögliche Großansiedlungen vorhalten, die nicht nur bei entsprechenden Ansiedlungsinteressen in Betracht gezogen werden können, sondern auch aktiv angeboten werden sollten.
- Die Ausweisung regionaler Grünzüge schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten vieler Kommunen ein. Durch fehlende präzise Abgrenzungen zwischen Siedlungsgebieten einerseits und Grünzügen andererseits entsteht vielfach eine planerische Unsicherheit, die in der Regel nur durch aufwendige und bürokratische Einzelfallprüfungen zu klären sind. Landesplanerische Kategorien wie regionale Grünzüge sind daher abzuschaffen. Stattdessen sollten lediglich fachrechtlich geschützte Freiraumstrukturen ausgewiesen werden.
- Die Eigenverantwortung der Kommunen, die die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger am besten kennen, sollte durch die Schaffung flexibler kommunaler Entwicklungsräume gestärkt werden. In einem fest definierten Streifen rund um die bestehenden Siedlungsgebiete sollen Kommunen künftig eigenverantwortlich im Interesse der Kommune und ihrer Bürgerinnen und Bürger über die dortige Nutzung entscheiden können, ohne von der Landes- bzw. Regionalplanung Vorgaben zu bekommen. Die Entscheidung über die Schaffung von Wohnraum, Gewerbe oder Grünflächen wird damit direkt vor Ort getroffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die genannten Punkte umzusetzen und – falls erforderlich – die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die

genannten Punkte sollen zudem bereits jetzt in die derzeit laufende Neuaufstellung der Regionalpläne einfließen, sofern sie dafür von Relevanz sind.

Der Landtag betont noch einmal, dass die Landesplanung ein zentrales wirtschaftspolitisches Instrument ist, um zusätzliche Wertschöpfung im Land zu generieren. Dadurch werden neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende Arbeitsplätze gestärkt, was sich positiv direkt auf die Bürgerinnen und Bürger im Land auswirkt. Um dieses landesplanerische Instrument effizient zu nutzen, spricht sich der Landtag daher dafür aus, die Landesplanung in das Wirtschaftsministerium zu verlagern und mit den Referaten der Energiewirtschaft und Industriepolitik zu verknüpfen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die hierzu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion